



Schriftliche Stellungnahme

zur Formulierungshilfe (Mai-Änderung) und dem Entwurf zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 20/832

Sehr geehrte Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Katja Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Mitglieder:innen des Sozialausschusses,
sehr geehrter Herr Wagner,

wir bedanken uns im Namen unserer Mitglieder für die Möglichkeit, eine schriftliche und mündliche Stellungnahme zu den geplanten Gesetzesänderungen abgeben zu können.

Entwurf/Geplante Änderung

Zu §17

Die sogenannte "Augustlücke" hat systemübergreifende Konsequenzen, d.h. auch die Kindertagespflegepersonen (KTPP) sind neben den Kindertageseinrichtungen als AkteurInnen in der frühkindlichen Betreuung von dieser vielschichtigen Problematik betroffen.

Wir bezeichnen die "Augustlücke" leider auch als "Sommerloch", da zusätzliche finanzielle Einbußen einzuplanen sind.

Jedes Jahr müssen die Kindertagespflegepersonen Rücklagen für diesen Zeitraum bilden, da die Eingewöhnungen der neuen Kinder in der Regel nur zeitversetzt stattfinden können.

Die Probleme verschärfen sich nun durch die sehr späten Sommerferien in den folgenden Punkten.



- **Planungsunsicherheit bei Neuaufnahmen**

- Durch eigene Betreuungsverträge mit entsprechenden Klauseln und individuellen Kündigungsmodalitäten kann eine Beendigung des Betreuungsverhältnisses zwar frühzeitig erfolgen, um die neuen Kinder in der Gruppe aufzunehmen und die wirtschaftlichen Ausfälle zu minimieren. Aber kaum eine Kindertagespflegeperson möchte Eltern vorzeitig kündigen, mit dem Wissen, dass der lange Betreuungszeitraum bis zum Übergang in die Kita nicht durch die Eltern selbst oder durch Familienangehörige gewährleistet werden kann.

Wir gehen mit den Eltern unserer Tageskinder eine enge Erziehungspartnerschaft ein und es ist daher äußerst problematisch, die Kinder "vor die Tür zu setzen". Hier wird das notwendige wirtschaftliche Handeln der Kindertagespflegepersonen den Eltern zum Verhängnis.

- Wir halten es für sinnvoller, dass die älteren, zukünftigen Schulkinder eine Ersatzbetreuung (Ferienprogramm, Netzwerk) erhalten, damit die jüngeren Kinder eine stabile und gesicherte Bindung haben und nicht eine mehrfach wechselnde Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen.

- Ein weiteres Problem ist, dass die sehr späten Eingewöhnungen der U3-Kinder im September, Oktober und November oft durch Infektionskrankheiten unterbrochen werden und die Kleinsten dadurch häufiger erschwert eingewöhnt werden.

- Kinder haben ab dem 3. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf 25 Std/Woche geförderte Betreuung. Das bedeutet, dass die Eltern ab dem dritten Geburtstag die eigene Berufstätigkeit nachweisen müssen, um eine entsprechend höhere Betreuungsleistung in Anspruch nehmen zu können. Wenn die Kinder im Sommer ihr drittes Lebensjahr vollenden, müssen die Berufstätigkeitsnachweise im Vorfeld erbracht werden.

Folgen:

1. Aus wirtschaftlichen Gründen müssen die Kindertagespflegepersonen den Eltern ggf. kündigen und können die Dreijährigen nicht mehr bis zum Kita-Start betreuen, da die Eltern den Nachweis für eine (bisherig höhere) Vollzeit-Betreuung nicht (fristgerecht) nachweisen können.

2. Oder sie verzichten auf höhere Einnahmen und riskieren entsprechende Verdienstaufschläge, um die Eltern zu unterstützen und keine Rufschädigung zu erleiden.

3. Der administrative Aufwand ist für Eltern, Verwaltung und die Kindertagespflegepersonen groß.

- **Auslastungsgrad**
= Auswirkungen auf den §46/Höhe des Anerkennungsbetrags
Aufgrund der verspäteten Übergänge können Neuaufnahmen und Eingewöhnungen nicht wie geplant oder erst verspätet starten und der finanzielle Ausfall ist höher. Der tatsächliche Auslastungsgrad wurde in der Kalkulation des Anerkennungsbetrages (§46) nicht berücksichtigt. In der bestehenden Kalkulationsgrundlage des Landes wurde mit der Dresdner Statistik gerechnet: Auslastung 4,69 Kinder.
Die jährliche Umfrage der örtlichen Träger für Schleswig-Holstein durch das Statistikamt Nord ergab 2021 eine landesweite Auslastung zum 01.03. von nur durchschnittlich 4,4 Kindern. Hinzu kommt das "Sommerloch", welches in der Statistik keine Berücksichtigung findet.
Lösungsmöglichkeit: Da im Sommer aufgrund der Übergänge keine volle Auslastung besteht, empfiehlt der Bundesverband in seiner Kalkulationsempfehlung, einen Auslastungsgrad von 4,0 Kindern anzuwenden.
- **Antrag: Wir beantragen für die dringende Kalkulation des Anerkennungsbetrages die Anwendung des Auslastungsgrades in Höhe von 4,0 Kindern. Die Korrektur des fehlenden 1. Weihnachtsfeiertags in der Kalkulation des Sozialministeriums muss ebenfalls dringend erfolgen.**
Info: Im Anhang senden wir unsere aktualisierte Kalkulationsempfehlung (gültig ab Mai) für den Anerkennungsbetrag.

Entwurf/Geplante Änderung

Zu §28

Zur geplanten Fachkräftegewinnung und -sicherung äußern wir uns folgendermaßen:

Der Fachkräftemangel hat sich in den vergangenen Jahren zugespitzt und die Kinderbetreuung konnte im Winter aufgrund des erhöhten Krankenstandes des Personals z.T. kaum bis gar nicht aufrechterhalten werden. Daher begrüßen wir die Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung.

Um auch Kindertagespflegepersonen mit langjähriger Erfahrung in der frühkindlichen Bildung für die Praxis zu gewinnen, sollten jedoch die Zugangsvoraussetzungen überdacht werden. Voraussetzung für den Quereinstieg in die Kindertageseinrichtung (Kita) sind u.a. 480 Stunden pädagogische Vorbildung. Die Kindertagespflegepersonen haben in der Regel nur 160 oder maximal 300 Stunden als Voraussetzung zur Aufnahme ihrer Tätigkeit absolviert.

Um die erforderliche Stundenzahl für den Quereinstieg nachzuweisen, bedarf es Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme, die bisher noch nicht vorhanden sind. Bis diese geschaffen sind, sollte eine Grundqualifizierung mit weiterer Fortbildung (z.B. Fachkraft für Frühpädagogik) für den Quereinstieg ausreichen.

Begründung:

Kindertagespflegepersonen bringen die entscheidenden praktischen Erfahrungen mit. Sie besuchen regelmäßig Fortbildungen und haben Tätigkeiten ausgeführt, die weit über die Aufgaben von MitarbeiterInnen einer Kita hinausgehen. Um Fachkräfte zu gewinnen, bringen sie die optimalen Voraussetzungen mit.

Kindertagespflegepersonen bieten eine hohe Qualität in der frühkindlichen Bildung!

Fazit:

1. Die sogenannte "Augustlücke" ist für alle Beteiligten ein Problem. Insbesondere die Eltern werden die Folgen, d.h. die Lücke in der Betreuung ihrer Kinder spüren. Die Kindertagespflegepersonen werden das wirtschaftliche "Sommerloch" kompensieren müssen und es bleibt zu hoffen, dass die finanziellen Auswirkungen nicht weitere KollegInnen zur Aufgabe ihrer Tätigkeit zwingen. Es ist daher dringend notwendig, dass der Anerkennungsbetrag und die Sachaufwandpauschale auskömmlich und angemessen kalkuliert werden.
2. Die Fachkräftegewinnung erfolgt ohne die Berücksichtigung der interessierten Kindertagespflegepersonen. Die Qualität in der Betreuung soll nicht durch eine zu geringe theoretische Stundenanzahl gemindert werden. Damit wird potentiellen Betreuungskräften der Zugang verwehrt, in einem Angestelltenverhältnis tätig zu sein. Qualität entsteht insbesondere durch langjährige Erfahrung, Einfühlungsvermögen und vertiefende Weiterbildung. Genau dies bieten die Kindertagespflegepersonen.

Der Landesverband empfiehlt, dass diese Umstände in der geplanten Gesetzgebung Berücksichtigung finden!

Qualität und Quantität in der Kindertagespflege brauchen weiterhin ihre Unterstützung! Sichern Sie jetzt die Betreuungsplätze für Schleswig-Holstein!

Der Vorstand
Brigitte Oberschelp und Naima Wright

Landesverband Kindertagespflege Schleswig-Holstein e.V.